



In Leichter Sprache erklärt:

## **Das neue Gesetz LBBG: Gesetz über Leistungen für Personen mit Behinderung und Betreuungsbedarf**

- Erwachsene Menschen mit Behinderung können mehr selbstbestimmen und auswählen.
- Wir bezahlen auch Betreuungsleistungen im privaten Wohnen oder im 1. Arbeitsmarkt.
- In stationären Einrichtungen sollen Menschen mit Behinderung mitbestimmen.
  - Zum Beispiel in einem Behindertenrat.

### **Wortklärungen**

Was heisst **stationär**?

- In einem Heim wohnen.
- In einer Werkstatt arbeiten.
- In einem Atelier beschäftigt sein.

Was heisst **ambulant**?

- Sie haben eine Privatwohnung.
  - Sie brauchen Hilfe beim Wohnen?
- Sie arbeiten im 1. Arbeitsmarkt.
  - Sie brauchen Hilfe bei der Arbeit?

Was heisst **Leistung** oder **Betreuungsleistung**?

- Hilfe bekommen

## Was steht im LBBG?

Das zahlt der Kanton im **statio·nären Bereich**:

- Wohn·heime
- Wohn·gruppen
- Be·schäfti·gung im Atelier (Tages·struktur ohne Lohn)
- Arbeit am ge·schützten Arbeits·platz (Tages·struktur mit Lohn)

Das zahlt der Kanton im **ambu·lantem Bereich**:

- Hilfe zu Hause und bei der Arbeit.
  - Was für Hilfe gibt es?
    - **Fach·leistungen:**
      - von Pro Infirmis, Stiftung Phönix, Fragile Suisse, Stiftung Zuwebe, Stiftung Maihof
        - Was sind Fach·leistungen?
          - Schauen Sie [hier](#).
    - **Assistenz·leistungen:**
      - von Nach·barn, Ver·wandten, Bekannten oder Arbeit·gebern
        - Was sind Assistenz·leistungen?
          - Schauen Sie [hier](#).

**Das wird auch bezahlt:**

- Beratungs·stellen
- Fahr·dienste
- Arbeits·vermittlungen
- Frei·zeit- und Bildungs·angebote
- Ent·lastungs·dienste für Ange·hörige.

## **Diese Stelle gibt es neu:**

### **Behinderten-gleich-stellungs-stelle**

Was macht diese Stelle?

- Sie redet mit anderen Stellen und Personen.

Sie fragt zum Bei-spiel:

- Kennen sie die Be-dürfnisse von Menschen mit Behinderung?
- Be-handeln sie Menschen mit Behinderung gleich-berechtigt?

## **Diese Stelle wird in Zu-kunft neu auf-gebaut:**

### **Bedarfs-abklärungs-stelle**

Eine Fach-person von der Stelle spricht mit Ihnen.

Sie macht eine Bedarfs-abklärung:

- Was wollen Sie?
- Was brauchen Sie?

Mehr zur Bedarfs-abklärung finden Sie [hier](#).

Für wen gilt das LBBG **nicht**?

Ihr richtiger Wohn-sitz ist in einem anderen Kanton?

- Dann gelten die Regeln von diesem Kanton.

Das heisst zum Bei-spiel:

- Wir bezahlen **keine** ambu-lanten Leistungen für Sie.

Wo ist der richtige Wohn-sitz?

- Das steht im Grund-lagen-papier Wohn-sitz.

Sie finden es hier: [Kostengutsprachen, Dienstleistungen \(zg.ch\)](#).

- Es ist in **schwerer Sprache** ge-schrieben.

Sie verstehen das Grundlagenpapier Wohnsitz **nicht**?

Sie möchten Erklärungen oder weitere Informationen?

- Melden Sie sich bei der Abteilung Soziale Einrichtungen:  
041 594 39 00 oder [sozialamt@zg.ch](mailto:sozialamt@zg.ch)